

7. Sekundärliteratur

Pietismus und Neuzeit 1 (1974), S. 100-113

Der Nordhäuser Gesangbuchstreit 1735-1738. Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung im Kampf um das rechte Gesangbuch.

Boor, Friedrich de

Göttingen, 1974

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Der Nordhäuser Gesangbuchstreit 1735–1738

Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung im Kampf um das rechte Gesangbuch

Der Nordhäuser Gesangbuchstreit ist noch nicht näher untersucht worden.¹ Die Historiker der Stadt sahen darin mehr oder minder ein bedeutungsloses „Theologengezänk“.² Für die Hymnologen war es einer der damals üblichen örtlichen Streitfälle.³ Nur Theodor Wotschke, der unermüdete Pietismusforscher, hat auch dieses Thema in einem Beitrag behandelt, in dem er auf Grund von Archivmaterial unter biographischem Aspekt ein interessantes, aber keineswegs vollständiges Bild der Ereignisse geliefert hat.⁴ Doch geht die Bedeutung dieser Vorgänge weit über den biographisch-territorialen Bereich hinaus. Der Streit hat damals fast „das ganze protestantisch-lutherische Deutschland“ erregt und über 30 Schriften und Stellungnahmen veranlaßt.⁵

¹ Verkürzte und überarbeitete Fassung eines Gemeindevortrages auf der Tagung des Arbeitskreises für Kirchengeschichte in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen am 25.8.1970 in Nordhausen. Für Auskünfte und Bereitstellung von Material habe ich Frau Eggers, Leiterin des Stadtarchivs Nordhausen, und Herrn Dr. Günther, Direktor des Stadtarchivs Mühlhausen, zu danken. Der Hauptteil des gedruckten Materials stammt aus der Universitäts- und Landesbibliothek Halle (= UB Halle). Einige Aufsätze finden sich in der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen (= ZPS). Quellen und Literatur werden in Kurztiteln zitiert, unter Angabe der Anmerkung, wo sich die bibliographisch zureichende Wiedergabe der oft umständlichen alten Titel findet.

² [Lesser, Fr. Chr.], Historische Nachrichten von der Kayserl. und des Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Nordhausen, Leipzig u. Nordhausen 1740, S. 313; Leopold, J. L. G., Kirchen-, Pfarr- und Schul-Chronik . . . der Stadt Nordhausen . . . seit der Reformation, Nordhausen 1818, S. 62; [Förstemann, E. G.], Friedr. Chr. Lessers Historische Nachrichten, Nordhausen 1860, S. 31; Heineck, H., Friedr. Christian Lesser der Chronist von Nordhausen, Nordhausen 1892, S. 26–30; Silberborth, H., Geschichte der Freien Reichsstadt Nordhausen. In: Das tausendjährige Nordhausen, Bd. I, Nordhausen 1927, S. 508f.

³ Wetzstein, O., Das deutsche Kirchenlied im 16., 17. und 18. Jahrhundert, Neustrelitz 1888, S. 108f.; Graff, P., Geschichte der Auflösung der alten gottesdienstlichen Formen in der evangelischen Kirche Deutschlands bis zum Eintritt der Aufklärung und des Rationalismus, Bd. I, Göttingen 1921, S. 254f.; Röbbelen, I., Theologie und Frömmigkeit im deutschen evangelisch-lutherischen Gesangbuch des 17. und frühen 18. Jahrhunderts, Berlin 1957, S. 18 u. ö.

⁴ Wotschke, Th., Drei Freunde unserer alten Kernlieder in pietistischer Zeit. In: ZPS 20, 1924, S. 75–91.

⁵ Leopold (Anm. 2), S. 62. Einen Überblick über die Streitschriften vermitteln die Acta historico-ecclesiastica, Bd. I–III, Weimar 1736ff.; Walch, J. G., Historische und Theologische Einleitung in die Religions-Streitigkeiten Der Evangelisch-Lutherischen Kirchen, Bd. V, Jena [1738], S. 1227–1275; [Zedler J. H.], Großes vollständiges Universal-Lexi-

In ihnen werden vielfach sehr persönliche Dinge in sehr persönlicher Form abgehandelt, zugleich geht es aber mit Nachdruck um die grundsätzlichen Fragen des Kirchenliedes und des rechten Gesangbuches. Dabei verbinden sich in eigenartiger Weise pietistische und frühauflärerische Anliegen. Allerdings besteht gerade an diesem Punkt ein offensichtlicher Dissensus innerhalb der neueren Forschung.⁶

I

Nordhausen hatte 1715 nach schweren Kämpfen seine völlige Selbständigkeit als freie Reichsstadt errungen.⁷ Diese Kämpfe wurden von harten inneren Auseinandersetzungen begleitet, in denen eine Reformpartei gegen die Mißwirtschaft der herrschenden Ratsfamilien anging. 1725 wurde der führende Mann dieser Partei, der Jurist Chilian Volkmar Riemann, zu einem der drei ältesten Bürgermeister der Stadt gewählt. Die Ratspartei hoffte, ihn auf diese Weise auf ihre Seite ziehen zu können. Doch das Gegenteil erfolgte. Riemann räumte mit dem Schlendrian in Verwaltung und Wirtschaft auf. Bis 1763 hat er so fast 40 Jahre die Geschicke der Stadt mit fester Hand geleitet. Zwar saßen im Rat der Stadt weiterhin Vertreter der alten Ratsfamilien. Auch die Bürgerschaft war keineswegs immer mit den Maßnahmen Riemanns zufrieden. Aber er hat es verstanden, die entscheidenden Posten mit seinen Anhängern bzw. Verwandten zu besetzen. So konnte im Rat und in der Bürgerschaft keine erfolgreiche Opposition gegen ihn aufkommen.⁸

Diese autoritäre Stellung Riemanns zeigte sich auch bei seinem Eingreifen in kirchliche Angelegenheiten. Die Regelung der äußeren kirchlichen Ordnung bis hin zur Berufung der Geistlichen lag in den Händen des Magistrats, der auf diese Weise das „jus episcopale“ einer protestantischen Obrigkeit ausübte.⁹ Einen Superintendenten gab es in Nordhausen nicht.¹⁰ Das Konsistorium hatte für die uns hier interessierenden Fragen keine Bedeutung.¹¹ Das eigentliche Gegenüber des Magistrats in kirchlichen Angelegenheiten war das geist-

kon Aller Wissenschaften und Künste, Halle und Leipzig, Bd. 42, 1744, Sp. 501ff.; Bd. 50, 1746, Sp. 418ff.; Fortgesetzte Sammlung von Alten und Neuen Theologischen Sachen, Leipzig 1736–1740 (= Unschuldige Nachrichten).

⁶ So lehnt Wotschke (Anm. 4), S. 77f., jede Beziehung zur Aufklärung ab, während Röbbelen (Anm. 3), S. 18, das Nordhäuser Gesangbuch von 1735 zu den „rationalistischen Übergangsgesangbüchern“ zählt.

⁷ Silberborth (Anm. 2), S. 439ff.

⁸ Silberborth (Anm. 2), S. 446ff., 458, 461ff.; vgl. Müller, W., Geschichte des Nordhäuser Stadtarchivs, Nordhausen 1953, S. 8.

⁹ Raack, W., Die Entstehung und Entwicklung der Patronate und Pfarrbesetzungsrechte an den jetzigen evangelischen Pfarrkirchen der Stadt Nordhausen und der Grafschaft Hohenstein. In: ZPS 29, 1933, S. 79–90.

¹⁰ Silberborth, H., Der Höhepunkt der religiösen Streitigkeiten in der Freien Reichsstadt Nordhausen und die erste und einzige Berufung eines Superintendenten (1568–1570). In: ZPS 30, 1934, S. 43–78.

¹¹ Leopold (Anm. 2), S. 58ff.